

Feuerwehr Heidelberg
-Vorbeugender Brandschutz-
Sachgebiet Brandmeldetechnik

Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg
Telefon: 06221-58-210-32/-33
Telefax: 06221-58-21900

Berufsfeuerwehr Heidelberg

Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmübertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Stadt Heidelberg

(TAB – Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen)

Stand 10/2015, Abschnitt 2.4 „Antrag für die Aufschaltung“ (Konzessionär) am 05.05.2020 aktualisiert

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Einleitung.....	4
1.2	Zweckbestimmung	4
2	Ablauf zur Aufschaltung einer BMA.....	4
2.1	Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675.....	4
2.2	Planungsgespräch BMA.....	4
2.3	Bezug der Schlösser für die Schließung Heidelberg:	5
2.4	Antrag für die Aufschaltung einer BMA	5
3	Bestandteile der BMA.....	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD-3).....	6
3.3	Freischaft-Element (FSE)	7
3.4	Blitzleuchte (BL)	7
3.5	Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ).....	8
4	Anforderungen an Brandmelder	9
4.1	Auswahl und Anordnung von Brandmeldern	9
4.2	Kennzeichnung von Brandmeldern	9
4.3	Verdeckt angeordnete Melder	9
4.3.1	Melder in Zwischendecken.....	9
4.3.2	Melder in Doppel- und Systemböden.....	10
4.3.3	Lüftungskanalmelder	10
5	Voraussetzungen zur Aufschaltung.....	10
5.1	Organisatorische Voraussetzungen	10
5.1.1	Checkliste Voraussetzung zur Aufschaltung.....	10
5.1.2	Anerkennung als Errichterfirma für BMA.....	10
5.1.3	Errichter-Bestätigung.....	11

5.1.4	Sachverständigen-Abnahme	11
5.1.5	Benennung von eingewiesenem Personal.....	11
5.1.6	Schlüsselvertrag	11
5.1.7	Wartungsnachweis	11
5.2	Technische Voraussetzungen	11
5.2.1	Vollständige Betriebsbereitschaft der BMA.....	11
5.2.2	Anschluss und Betriebsbereitschaft sämtlicher Brandfallsteuerungen	12
5.2.3	Gebäudeschließung	12
5.3	Sonstige Voraussetzungen	12
5.3.1	Testmöglichkeit	12
5.3.2	Einsatzunterlagen.....	12
6	Einsatzunterlagen für die Feuerwehr	12
6.1	Feuerwehrpläne	12
6.2	Feuerwehr-Laufkarten.....	13
7	Weitere Anforderungen	14
8	Allgemeine Hinweise	14
9	Hinweisschilder nach DIN 4066	15
10	Leitungsnetz und Alarmierung.....	15
11	Störungs- und Sabotagemeldungen.....	16
12	Grundlegende technische Regelungen	16

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Diese Anschlussbedingungen dienen dazu, spezielle Anforderungen der Feuerwehr Heidelberg in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (im weiteren „BMA“ genannt) zusammenzufassen. Sie sind so gestaltet, dass Fachplaner und Errichter schnell und eindeutig alle benötigten Informationen herauslesen können. Auf grundlegende Beschreibungen einzelner Anlagen-Bestandteile wird bewusst verzichtet, diese können in den jeweiligen Normen und Regelwerken nachgelesen werden.

1.2 Zweckbestimmung

BMA im Stadtbereich Heidelberg sind ausschließlich auf die Brandmelde-Empfangszentrale bei der Feuerwehrleitstelle der Berufsfeuerwehr Heidelberg aufzuschalten.

Für die Neuinstallation von BMA in Gebäuden ist es notwendig, dass bereits bei der Planung der BMA entsprechend DIN 14675 Punkt 5. -Konzept und Punkt 6. -Planung und Projektierung ein Planungsgespräch mit der Feuerwehr Heidelberg erfolgt und die Ergebnisse in einer Anlagenkonzeptbeschreibung festgelegt werden.

Gleiches gilt auch für Ersatzinstallationen, Umbauten bzw. Ergänzungen bestehender BMA.

2 Ablauf zur Aufschaltung einer BMA

Die Aufschaltung einer BMA kann nur erfolgen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind

2.1 Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675

Durch den Fachplaner der BMA ist zwingend ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 zu erstellen. Darin sind unter anderem folgende Punkte festzuschreiben:

- Gebäudebeschreibung und -nutzung
- Rechtsgrundlage für die Erstellung der BMA
- Technische Grundlagen für die BMA
- Alarmorganisation
- Besondere Risiken

Zur Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes ist der entsprechende Vordruck unter www.feuerwehr-heidelberg.de im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ zu verwenden.

2.2 Planungsgespräch BMA

Entsprechend der DIN 14675 ist es erforderlich, dass frühzeitig (zu Beginn der Planungen) das Brandmelde- und Alarmierungskonzept im Entwurf bei einem Planungsgespräch zwischen der Feuerwehr Heidelberg, dem Fachplaner der BMA sowie dem Auftragsgeber abgestimmt wird. Zum Planungsgespräch sind alle erforderlichen Unterlagen wie z.B.

- Baugenehmigungen
- Brandschutzkonzept
- Entwurf des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes
- weitere Gesprächsnotizen, Aktenvermerke u.ä., welche die BMA betreffen vorzulegen.

Das Planungsgespräch kann unter 06221 / 58 210 – 32, -33 oder unter Vorbeugender-Brandschutz-FW@heidelberg.de vereinbart werden. Ein ausreichender Vorlauf für die Terminfindung ist einzurechnen. Das Planungsgespräch ist kostenpflichtig und wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand nach der jeweils aktuellen Gebührensatzung der Feuerwehr Heidelberg abgerechnet.

2.3 Bezug der Schlösser für die Schließung Heidelberg:

Grundsätzlich müssen alle für die BMA benötigten Schließungen mind. 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin bei der Feuerwehr Heidelberg beantragt und dort freigegeben werden. Dazu ist der Vordruck „Freigabe der Feuerweherschließung HD“ (www.feuerwehr-heidelberg.de, Bereich „Vorbeugender Brandschutz“) vollständig auszufüllen und vorzugsweise per Email an die angegebene Adresse zu schicken.

Nach Freigabe wird der Antrag durch die Feuerwehr an den Konzessionär, Fa. Kruse GmbH aus Stelle weitergeleitet. Dieser wird sich anschließend zwecks Angebotsübermittlung und Beauftragung mit dem Antragsteller in Verbindung setzen.

Das Kastenumstellschloss mit VdS-Zulassung, Schließung Kruse, für das FSD-3 kann auch über den Ersteller der BMA beigelegt werden, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Schloss in Verbindung mit dem FSD-3 zugelassen sein muss.

Die Schlösser werden direkt an die Feuerwehr geliefert, die diese bei der Aufschaltung der Anlage mit vor Ort bringt und den Einbau überwacht.

Konzessionär der Stadt Heidelberg:

Fa. Kruse GmbH
Duvendahl 9
21435 Stelle
Telefon: 04174-59222 Telefax: 04174-59233
E-Mail: mail@mail@kruse-sicherheit.de

2.4 Antrag für die Aufschaltung einer BMA

Die Aufschaltung einer BMA auf die Brandmeldeempfangszentrale der Stadt Heidelberg erfolgt durch einen formlosen Antrag (**mind. 8 Wochen vor Aufschalttermin**) an einen der unten aufgeführten Konzessionäre.

Hauptkonzessionär der Stadt HD:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Herr Benjamin Steyer
Otto-Hahn-Str. 5
69190 Walldorf
Konzession.Heidelberg@de.bosch.com
Telefon: 06227 / 6552-115

Zugelassener Nebenzkonzessionär der Stadt HD:

SIEMENS AG, GER IC BT
Herr Dieter Mang
Dynamostraße 4
68165 Mannheim
dieter.mang@siemens.com
Telefon: 0621 / 456-1621

3 Bestandteile der BMA

Der im Planungsgespräch festgelegte Feuerwehruzugang ist mindestens mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD-3), einem Freischaltelement (FSE), einer Blitzleuchte (BL) und einem Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) auszustatten.

3.1 Allgemeines

Das FSD und das FIZ sind zwischen 1,20 m und 1,40 m über dem Fußboden zu installieren. Der Zugang zu allen Elementen ist jederzeit frei und nutzbar zu halten.

3.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD-3)

Es ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD-3) nach den jeweils aktuellen VdS-Richtlinien zu installieren (Unterkante FSD 1,4 m / DIN 14675/4.1.2.). Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

Anforderungen an die Ausführung:

- Lage möglichst nah an der Feuerwehr-Hauptzufahrt und in direkter Nähe zum Gebäudezugang.
- Der Zugang zum FSD-3 muss befestigt sein und dauerhaft begehbar gehalten werden
- Das FSD-3 darf nicht durch Gegenstände zugestellt werden
- Eine FSD-Heizung ist grundsätzlich vorzusehen, eine Regenschutzkappe als Witterungsschutz kann angebracht werden

Anforderungen an die Schließungen:

- Die Innentür des FSD-3 muss mit einem VdS-anerkannten Doppelbart-Umstellenschloss als Zuhaltungsschloss ausgerüstet sein, welches die Schließung der Feuerwehr Heidelberg zulässt.
- Im FSD-3 sind zwei Generalhauptschlüssel des Objektes in je einem passenden überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage des Objektes vorzuhalten, der für alle überwachten Bereiche eine Schließmöglichkeit besitzt.
- Die Profilhalbzylinder sind beide auf Wiedereinlegen der Generalhauptschlüssel zu überwachen. Das FSD-3 darf sich nicht verriegeln, bevor beide Schlüssel eingelegt und gesichert sind.
- Mögliche Ausnahmen (nur nach Zustimmung durch die Feuerwehr):
 - In Ausnahmefällen ist es möglich, maximal je 3 Schlüssel an einem Generalschlüsselbund anzubringen. Diese werden über VDS-anerkannte, unlösbare Verbindungen gesichert und müssen bei jedem Schlüsseltausch kostenpflichtig ersetzt werden.
 - Elektronische Schlüssel, Transponder und Schließkarten können nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden.
 - Sollte der Einsatz einer Generalschließung aufgrund der Größe und der Nutzung des Objektes nicht möglich sein, kann im Einzelfall der Einbau eines Maxischlüsseldepots oder eines Schlüsselschranks erforderlich werden.

Anforderungen an die Programmierung:

- Bei einer Hauptmelderrevision, bzw. Betätigung des Hauptmelders, darf das FSD nicht entriegelt werden. Der Hauptmelder (HM) darf nur als Übertragungseinrichtung (ÜE) verwendet werden.

- Das FSD-3 darf generell nur in Verbindung mit der Auslösung der Übertagungseinrichtung zu öffnen sein.

Werden am Objekt Veränderungen an der Schließanlage durchgeführt, welche dazu führen, dass der gewaltfreie Zugang durch die Feuerwehr zu den überwachten Bereichen mit dem Generalhauptschlüssel (gleiches gilt auch für Transponderkarten) nicht mehr gegeben ist, hat dies der Betreiber dem zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr mitzuteilen. Eine Funktionsüberprüfung des Generalhauptschlüssels sowie eventueller Transponderkarten wird durch die Feuerwehr bei der jährlich stattfindenden FSD-Überprüfung durchgeführt.

3.3 Freischaft-Element (FSE)

In direkter Nähe zum FSD ist ein Freischaltetelement (FSE) zu installieren.

Anforderungen an die Ausführung:

- In direkter Nähe zum FSD (ca. 0,5m)
- Ausstattung mit Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung Heidelberg

Anforderungen an die Programmierung bei Auslösung über FSE:

- FSD muss entriegelt werden
- Blitzleuchte muss aktiviert werden
- Übertragungseinrichtung (ÜE) muss ausgelöst werden
- Am FAT muss ein Alarm angezeigt werden und im Klartext „Auslösung Freischaltetelement“ oder „Auslösung FSE“ zu lesen sein (eine Laufkarte ist nicht notwendig)
- Brandfallsteuerungen sowie akustischen und sonstige Räumungssignale dürfen nicht ausgelöst werden

3.4 Blitzleuchte (BL)

Anforderungen an die Ausführung:

- Die Lage ist so zu wählen, dass sie von der Zufahrtsstraße aus deutlich sichtbar ist und möglichst genau die Lage des FSD-3 anzeigt.
- Ausführung als rote Blitzleuchte oberhalb des FSD.
- Kombination der Blitzleuchte und einer Standsäule für FSD und FSE ist möglich.
- Unter Umständen kann es notwendig sein, weitere Blitzleuchten zu installieren. Dies ist mit der Feuerwehr abzustimmen

Anforderungen an die Programmierung:

- Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen
- Sie darf nicht durch „Brandfallsteuerungen ab“ oder „Akustik ab“ deaktiviert werden können.
- Bei Rückstellung der BMA am Feuerwehr-Bedienfeld darf die BL nicht deaktiviert werden. Sie muss so lange weiter in Betrieb bleiben, bis das FSD-3 wieder verriegelt ist.

3.5 Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ)

Die Bedienelemente für die Feuerwehr sind in einem Feuerwehr-Informationszentrum zusammenzufassen

Anforderungen an die Ausführung:

- Möglichst nah am Gebäudezugang mit dem FSD. Die genaue Lage ist im Planungsgespräch mit der Feuerwehr abzustimmen
- zweiflügeliges Stahlblechgehäuse für Aufputz- oder Unterputzmontage
- zentrale Türöffnung für beide Türflügel durch Feuerweherschließung, 2. Schließung (Betreiber) nur für den rechten Türflügel
- Der Raum mit dem FIZ ist durch automatische Melder zu überwachen
- am FIZ ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- Der Weg vom Zugang zum FIZ muss mit Beschilderungen „FIZ“ gekennzeichnet werden. Schildergrößen nach DIN 825 sind einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm).

Mindest-Bestandteile:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
 - Das FAT muss über eine Historie zur Zurückverfolgung der Alarime verfügen.
 - Zusätzlich zur Meldernummer muss am FAT im Klartext, 2. Zeile das betroffenen Gebäude (wenn mehrere vorhanden), das Auslösegeschoss (z.B. 1. OG) und die Raumkennzeichnung (z.B. Patientenzimmer, Raum 1234) angezeigt werden
- Ein Behälter für Feuerwehrlaufkarten in DIN A3-Querformat.
Die Größe ist so zu wählen, dass die zu erwartete Anzahl A3-Laufkarten in laminierte Form problemlos hineinpassen, 10 % Reserve sind einzurechnen.
- Laufkarten und Feuerwehrpläne entsprechend Kapitel 6 „Einsatzunterlagen für die Feuerwehr“
- Eine stichwortartige Auflistung der Brandfallsteuerungen, welche auf die Innenseite der Tür des FIZ dauerhaft angebracht wird
- Die BMA-Nummer ist dauerhaft und deutlich lesbar am FBF anzubringen

Objektabhängig können im FIZ bzw. in zusätzlichen Gehäusen daneben weitere Einrichtungen notwendig werden, z.B.:

- Gebädefunk-Bedienfeld nach DIN 14663 (siehe auch Merkblatt Gebädefunk- und Tunnelanlagen unter www.feuerwehr-heidelberg.de)
- Feuerwehr-Einsprechstelle nach DIN 14664
- Steuerungen für Lüftungs- und Entrauchungsanlagen (siehe Ausführungsbestimmungen „Lüftungssteuerung“ unter www.feuerwehr-heidelberg.de, Bereich „Vorbeugender Brandschutz“)
- Handfeuermelder (normal programmiert, zusätzlich muss dieser immer einen Gesamt-Räumungsalarm auslösen). Aufgrund der nicht erkennbaren, unterschiedlichen Funktion darf im FIZ sowie im allgemein zugänglichen Bereich kein als Prüfmelder programmierter Handfeuermelder installiert werden.

- weitere Gehäuse zur Unterbringung von Laufkarten bei einer hohen Zahl an Meldegruppen.

4 Anforderungen an Brandmelder

4.1 Auswahl und Anordnung von Brandmeldern

Auswahl und Anordnung der Brandmelder werden in DIN-Normen und VDS-Richtlinien geregelt. In diesen TAB gibt es dazu keine weiteren Anforderungen. Die Feuerwehr Heidelberg behält jedoch sich das Recht vor, im Planungsgespräch weitere individuelle Anforderungen hierzu zu stellen.

4.2 Kennzeichnung von Brandmeldern

Alle Brandmelder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Beschriftung der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, Hinweise siehe DIN 1450 und DIN 14623, die Mindestgröße beträgt 20x60mm, es sind gravierte Schilder zu verwenden, Meldersockelhalter sind möglich. Eine Beschriftung des Meldersockels mit Beschriftungsklebeband ist **nicht** zulässig. Verdeckt eingebaute Melder sind mit runden Schildern mind. Ø40mm und Zusatz „ZD“ oder „ZB“ zu versehen.

4.3 Verdeckt angeordnete Melder

Sind in dem vorliegenden Objekt Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanäle mit automatischen Rauch- bzw. Brandmeldern überwacht, müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, damit diese Bereiche im Einsatzfall durch die Feuerwehr zeitnah und sicher kontrolliert werden können.

4.3.1 Melder in Zwischendecken

Automatische Brandmelder, die sich in Zwischendecken oder hinter Deckenplatten befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. mit Individualanzeigen kenntlich zu machen. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind zu kennzeichnen und müssen ohne Werkzeuge oder Schlüssel zu öffnen sein, ggf. ist auf der betreffenden Laufkarte die Entriegelungstechnik zu beschreiben.

Bockleiter für Zwischendeckenbereiche:

Sind in dem vorliegenden Objekt Zwischendeckenbereiche mit Brandmeldern ausgestattet bzw. überwacht, muss am FIZ eine Bock- oder Kombileiter zur Kontrolle der Zwischendecke vorgehalten werden. Die Größe der Leiter ist so zu wählen, dass es möglich ist, durch die Revisionsöffnung (mind. 500mm x 500mm) einen Rundumblick innerhalb der Zwischendecke zu erhalten.

Sollte es verschieden hohe Zwischendeckenbereiche geben, kann es notwendig sein, mehrere unterschiedliche hohe Leitern vorzuhalten. Ebenso ist es möglich, dass in mehreren Geschossen Leitern vorgehalten werden müssen, falls die Leiter nicht leicht und problemlos über den normalen Laufweg der Laufkarte von einem Geschoss zum anderen getragen werden kann.

Die Leitern sind mit einem Sicherungsmechanismus mit Feuerwehrschiessung auszustatten. Auf den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten ist auf die Mitnahme der Leiter hinzuweisen.

Da die Leitern ausschließlich von der Feuerwehr genutzt werden und in der Regel nur selten zum Einsatz kommen, sind Schäden an diesen Leitern nicht zu erwarten. Der Betreiber wird ausdrücklich von seiner

Pflicht, diese Leitern jährlich einer Prüfung zu unterziehen, entbunden. Festgestellte Mängel werden dem Betreiber umgehend gemeldet.

4.3.2 Melder in Doppel- und Systemböden

Automatische Brandmelder, die sich in Doppelböden oder unter Bodenplatten befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen. Die Platten, unter denen sich die Melder befinden, sind jeweils mit einem roten Punkt, 8 cm im Durchmesser, zu kennzeichnen und mit einer Kette zu fixieren.

Doppelboden-Plattenheber:

Es muss ein passender Plattenheber zur Kontrolle der Doppelböden vorgehalten werden. Wird dieser nur in einem Raum benötigt, kann er direkt dort aufbewahrt werden. Wird er an verschiedenen Stellen benötigt, ist er am FIZ zu platzieren.

Der Bodenheber ist mit einem Sicherungsmechanismus mit Feuerwehrschiessung auszustatten. Auf den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten ist auf die Mitnahme des Plattenhebers hinzuweisen.

4.3.3 Lüftungskanalmelder

Automatische Brandmelder, die sich in Lüftungskanälen befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. mit Individualanzeigen kenntlich zu machen. Es ist darauf zu achten, dass diese Melder zeitnah und gefahrlos durch die Feuerwehr aufgefunden und kontrolliert werden können. Näheres ist im Planungsgespräch festzulegen.

5 Voraussetzungen zur Aufschaltung

Für alle Neuanlagen, neue Anlagen, die alte Anlagen ersetzen sowie Änderungen und Erweiterungen müssen spätestens am Tag der Aufschaltung folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist dabei ausreichend, wenn die erforderlichen Dokumente zum Aufschalttermin der Feuerwehr gesammelt übergeben werden. Bereits eine nicht vollständig erfüllte Voraussetzung führt automatisch zu einem Abbruch des Aufschalttermins. Ein Folgetermin kann in der Regel erst in einem Zeitfenster von ca. 4 Wochen eingerichtet werden.

5.1 Organisatorische Voraussetzungen

5.1.1 Checkliste Voraussetzung zur Aufschaltung

Mind. 3 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin ist der Feuerwehr per Email die vollständig ausgefüllte Checkliste „Voraussetzung zur Aufschaltung einer BMA“ (www.feuerwehr-heidelberg.de, Bereich „Vorbeugender Brandschutz“) zukommen zu lassen.

5.1.2 Anerkennung als Errichterfirma für BMA

Eine gültige „Anerkennung als Errichterfirma für BMA“ ist der Feuerwehr vorzulegen.

5.1.3 Errichter-Bestätigung

Seitens der Errichterfirma ist schriftlich die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu bestätigen. Ebenfalls ist zu bestätigen, dass sich die BMA am Tag der Aufschaltung in einem vollständig meldebereiten Zustand befindet.

5.1.4 Sachverständigen-Abnahme

Die BMA ist vor der Aufschaltung durch einen Sachverständigen für Gefahrenmeldeanlagen zu prüfen. Ein Abnahmebericht, welcher den mängelfreien, voll funktionsfähigen Zustand der BMA attestiert, muss der Feuerwehr vorgelegt werden.

5.1.5 Benennung von eingewiesenem Personal

Der Betreiber hat der Feuerwehr Heidelberg mind. zwei an der BMA eingewiesene Personen als Ansprechpartner im Einsatzfall zu benennen. Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit einer der Ansprechpartner erreichbar ist. Alternativ ist auch die Nummer einer Rufbereitschaft, einer 24-Stunden besetzten Pforte o.ä. möglich.

Ändern sich Namen, Adressen und/oder Telefonnummern, ist dies der Feuerwehr umgehend schriftlich zu melden.

Das Betriebspersonal ist durch regelmäßige Schulungen auf den Umgang mit der BMA sowie über das Verhalten beim Auslösen der BMA hinzuweisen.

5.1.6 Schlüsselvertrag

Für die Aufbewahrung der Gebäudeschlüssel im Feuerwehrschränke muss zwischen dem Betreiber der BMA und der Stadt Heidelberg eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden (Schlüsselvertrag). Dieser wird von der Feuerwehr vorbereitet und am Tag der Aufschaltung vorgelegt.

5.1.7 Wartungsnachweis

Der Betreiber hat der Feuerwehr Heidelberg einen, gemäß VDE-Regelwerken gültigen Wartungsvertrag für die BMA vorzulegen.

5.2 Technische Voraussetzungen

5.2.1 Vollständige Betriebsbereitschaft der BMA

Sämtliche Komponenten der BMA müssen vollständig und abschließend installiert und programmiert sein. Sollten Komponenten unvollständig oder nicht betriebsbereit sein, führt das automatisch zu einem Abbruch der Aufschaltung.

5.2.2 Anschluss und Betriebsbereitschaft sämtlicher Brandfallsteuerungen

Sämtliche Einrichtungen, welche im Brandfall durch die BMA angesteuert werden müssen, müssen vollständig betriebsbereit und angeschlossen sein. Geforderte, noch nicht realisierte Ansteuerungen führen automatisch zu einem Abbruch der Aufschaltung

5.2.3 Gebäudeschließung

Die zwei für das FSD-3 benötigten Gebäudehalbzylinder sowie die dazugehörigen Gebäude-Hauptschlüssel (GHS) müssen vorhanden sein, so dass diese beim Aufschalttermin eingebaut und getestet werden können. Sämtliche Räume und Bereiche, welche über die BMA überwacht werden, müssen über die in das FSD-3 eingelegten Schlüssel zu öffnen sein. (siehe auch Abschnitt „Feuerwehr-Schlüsseldepot“).

5.3 Sonstige Voraussetzungen

5.3.1 Testmöglichkeit

Es muss möglich sein, dass durch die Feuerwehr am Tag der Aufschaltung sämtliche Elemente und Funktionen der BMA getestet werden können. Dazu gehören vor allem die Alarmierung im Gebäude sowie die Brandfallsteuerungen.

5.3.2 Einsatzunterlagen

Die Einsatzunterlagen der Feuerwehr müssen entsprechend der Vorgaben im folgenden Abschnitt vorhanden sein.

6 Einsatzunterlagen für die Feuerwehr

6.1 Feuerwehrpläne

Für jedes Schutzobjekt ist ein Feuerwehrplan unter Berücksichtigung der DIN 14095 sowie dem „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen“ der Feuerwehr Heidelberg “ (www.feuerwehr-heidelberg.de, Bereich „Vorbeugender Brandschutz“) zu erstellen.

Prüfung des Feuerwehrplans:

- Der Plan ist mit der Feuerwehr abzustimmen und vor dem endgültigen Druck freigeben zu lassen.
- Es ist ausreichend, die Pläne im Pdf-Format per Email an die Feuerwehr zu senden, mit der Bitte um Prüfung und Freigabe.
- Es ist mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu rechnen, damit die Pläne trotz notwendigen Änderungswünschen am Tag der Aufschaltung fertig gedruckt der Feuerwehr übergeben werden können.

Erstellung des Feuerwehrplans:

- Die Pläne sind in A3-Format zu erstellen und farbig gedruckt in A3-Klarsichthüllen einzuheften.

- Die Pläne sind in einem roten DIN A4 Ordner mit Griffloch (mind. 50mm Ordnerrücken) sowie in pdf-Format per Email oder auf CD der Feuerwehr Heidelberg zu übergeben.
- Ein zweiter Plansatz ist in einem rotem Schnellhefter bzw. Ordner im FIZ zu platzieren. Auch dieser zweite Plan muss am Tag der Aufschaltung vorliegen.
- Sollte der Feuerwehrplan mehrere Gebäude umfassen oder sind die jeweiligen Geschosspläne in mehrere Abschnitte unterteilt, sind Ordner und Schnellhefter durch Register sinnvoll zu unterteilen.
- Der Plan ist durch den Betreiber oder Nutzer auf aktuellem Stand zu halten.

6.2 Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 Anhang K im Format DIN A3 zu fertigen

Prüfung der Laufkarten:

- Die Karten sind mit der Feuerwehr abzustimmen und vor dem endgültigen Druck freigeben zu lassen.
- Es ist ausreichend, eine sinnvolle Auswahl an Laufkarten von verschiedenen Geschossen und Melderarten sowie Karten aller Typen von Sondermeldern per Email an die Feuerwehr zu senden, mit der Bitte um Prüfung und Freigabe.
- Es ist mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu rechnen, damit die Laufkarten trotz notwendigen Änderungswünschen am Tag der Aufschaltung fertig laminiert im FIZ vorliegen können.
- Die Laufkarten sind durch den Betreiber oder Nutzer auf aktuellem Stand zu halten.

Erstellung der Laufkarten:

- An der Bedienstelle im FIZ sind die Feuerwehr-Laufkarten in A3-Querformat laminiert zu deponieren.
- Ein zweiter Satz Laufkarten ist in DIN A4-Papierform (farbig gedruckt) in einem grünem Schnellhefter bzw. Ordner ebenfalls im FIZ zu platzieren.
- Die Standorte von **Wandhydranten** sind mit den einheitlichen Symbolen (mit Angabe zu „Typ S“ oder „Typ F“) nach DIN 14034-6 in die Laufkarten einzuzeichnen.
- Auf den Laufkarten müssen die Raum-, Geschoss- oder Treppenraumbezeichnungen usw. mit den tatsächlichen Bezeichnungen vor Ort übereinstimmen.

Zusätzliche Laufkarten:

- Es ist eine zusätzliche Laufkarte mit dem Weg vom **FIZ zur BMZ** zu erstellen. Diese ist mit einem roten Kartenreiter, beschriftet mit „BMZ“, zu versehen und als letzte Karte einzusortieren.
- Wenn das Objekt über eine Sprinkleranlage o.ä. verfügt, ist eine zusätzliche Laufkarte mit dem Weg vom **FIZ zur SPZ** zu erstellen. Diese Karte ist mit einem blauen Kartenreiter, beschriftet mit „SPZ“, zu versehen und hinter der Karte „BMZ“ einzusortieren.
- Verfügt das Objekt über ein **Rauch-Ansaug-System (RAS)**, kann auch hier eine zusätzliche Laufkarte je RAS notwendig werden. Liegt der Kontrollbereich des Systems räumlich getrennt zur Auswertereinheit, muss zum einen eine Karte mit dem Weg vom FIZ zum Kontrollbereich, zum anderen eine Karte mit dem Weg vom FIZ zur Auswertereinheit erstellt werden. Die Laufkarten sind am Laufkartenreiter deutlich mit dem Zusatz „RAS“ zu kennzeichnen. Abweichungen hierzu sind im Planungsgespräch abzustimmen.

- Werden zur Kontrolle von Meldern in **Zwischendecken oder Doppelböden** Leitern oder sonstiges Werkzeug im Objekt vorzuhalten, ist es event. notwendig, eine Laufkarte mit dem Weg vom FIZ zum Aufbewahrungsort des Werkzeugs zu erstellen. Dies ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

7 Weitere Anforderungen

- Für Aufzüge ist eine Evakuierungs- bzw. Brandfallsteuerung vorzusehen. Gegebenenfalls ist eine Übersteuerung der Brandfallsteuerung der Aufzüge durch einen Schlüsselschalter mit Feuerweherschließung in Abstimmung mit der Feuerwehr Heidelberg vorzusehen.
- Vorhandene Lüftungsanlagen müssen durch die BMA im Alarmfall angesteuert werden können. Die genaue Steuerung ist im Planungsgespräch individuell mit der Feuerwehr Heidelberg abzustimmen
- Automatische Brandmelder von "Feststellanlagen für Brandschutzabschlüsse" sollen den Hauptmelder nicht ansteuern. Eine Weiterleitung der Zustandsinformation, z.B. zur Pforte, wird jedoch empfohlen. Feststellanlagen können auch durch die Melder der BMA angesteuert werden. Automatische Türen bzw. Türverriegelungen im Zuge von Rettungswegen sind über die BMA freizuschalten.
- Bei Tiefgaragen mit Brandmelde- oder Sprinkleranlagen ist an der Einfahrt ein Warnhinweis **"STOP – FEUERALARME"** oder eine Kennleuchte anzubringen oder eine ggf. vorhandene Ampelanlage mit rotem Lichtzeichen anzusteuern. An der Ausfahrt ist ein evtl. vorhandenes Tor oder eine vorhandene Schranke über die BMA auf „**Dauer auf**“ anzusteuern.
- Die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen darf keine Rückwirkungen auf die BMA und andere Komponenten hervorrufen.

8 Allgemeine Hinweise

- In jedem Fall ist der Betreiber der BMA für die Durchführung der durch die VDE- Bestimmungen und DIN-Normen, ebenso durch die Behördenvorschriften geregelten Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verantwortlich.
- Änderungen oder Erweiterungen der Anlage müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Bei längeren Abschaltungen während dem Betrieb ist der Betreiber selbst verantwortlich, eine Information an die Feuerwehr ist erforderlich, ggf. ist eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung von baurechtlichen Auflagen für die Weiternutzung mit dem Baurechtsamt abzustimmen.
- Auf Verlangen der Feuerwehr ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf eigene Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die durch den Fortschritt der Technik im Interesse der Einheitlichkeit der BMA bzw. zur Störungsbeseitigung erforderlich sind. Bei Störungen an den BMA oder im Brandmeldeleitungsnetz sind Rechtsansprüche der Betreiber von BMA irgendwelcher Art, insbesondere auf Gewährung von Schadenersatz oder Entschädigung, gegenüber der Stadt Heidelberg ausgeschlossen.
- Für die Tätigkeit der Feuerwehr Heidelberg werden Kosten erhoben. Diese berechnen sich nach der jeweils gültigen Kostenordnung. (Aufschaltung der BMA, Schloss- und/oder Schlüsselwechsel, usw.).
- Sprinkleranlage und sonstige selbsttätige Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

- Bei selbsttätigen Löschanlagen ist je Geschoss eine Löschgruppe mit einer Meldelinie vorzusehen. Der Löschbereich ist in der Laufkarte blau-schraffiert hervorzuheben.
- Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen Strömungswächter geschossweise einzusetzen.
- An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild anzubringen (Sprinkler-Gruppen Nr., Meldergruppen-Nr. und Schutzbereich). Die Bezeichnung des Bereichs muss mit der Bezeichnung im Feuerwehrplan und auf den Laufkarten übereinstimmen.
In der Sprinklerzentrale ist ein Anlagenschema auszuhängen.
- Am FBF ist die Leuchtanzeige „Löschanlage ausgelöst“ anzusteuern.
- Die Sprinkleranlage nach einer Auslösung in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, sondern obliegt der Verantwortung des Betreibers/Nutzers.
- Bei der Aufschaltung sonstiger Löschanlagen sind analog die oben genannten Maßnahmen vorzunehmen. Die Auswahl der akustischen oder optischen Warnanzeige unterliegt den jeweiligen technischen Richtlinien in Absprache mit der Feuerwehr.

9 Hinweisschilder nach DIN 4066

- Der Weg zur Bedienstelle der BMA muss ausgeschildert werden, ebenso der Weg von der Bedienstelle zur Zentrale einer selbsttätigen Löschanlage.
- Es ist eine Beschilderung „FIZ“, „Feuerwehrinfozentrale“ oder „BMZ“, ggf. „Sprinklerzentrale“ oder „SPZ“ zu verwenden. Schildergrößen nach DIN 825 sind einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm).

10 Leitungsnetz und Alarmierung

- Es müssen zur Sicherstellung der internen Alarmierung Einrichtungen vorhanden sein, die sämtliche Personen im überwachten Bereich der BMA erreichen. In Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sind weitergehende eindeutige, optische Anzeigen oder andere technische Lösungen (z.B. Telefon- oder Personenrufanlage) zur schnellen und genauen Lokalisierung der auslösenden Brandmeldeeinrichtung erforderlich. Kombiwarngeräte bestehend aus Blitzleuchte und Hupe sind ebenfalls zulässig. Als Tonsignal ist der DIN-Ton nach DIN 33404 Teil 3 zu verwenden, die Blinkfrequenz von Blitzleuchten muss mindestens 1Hz betragen.
- Einrichtungen, die im Gefahrenfall die Rettungs- oder Löschmaßnahmen behindern könnten, sind automatisch über die BMA anzusteuern, z.B. Sonnenschutzanlagen vor Rettungsfenstern, Einbruchmeldeanlagen und Sicherungssysteme für Aus- und Eingänge (Codeeingaben werden nicht zugelassen).

11 Störungs- und Sabotagemeldungen

- Nach DIN 14675 und VDE 0833 müssen Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden, jedoch nicht an die Feuerwehr Heidelberg.

12 Grundlegende technische Regelungen

BMA dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instandgehalten werden. Ein Zertifizierungsnachweis einer akkreditierten Stelle ist beizubringen. Das Brandmeldesystem und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer akkreditierten Prüfstelle, z. B. dem VdS, zertifiziert sein.

Des Weiteren gelten die nachstehenden Richtlinien für das Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von BMA. Diese sind zu beachten und einzuhalten:

- DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- DIN 14674 Brandmeldeanlagen-Anlagenübergreifende Vernetzung
- DIN EN 54 Bestandteile von Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54-14 Leitfaden für Planung, Projektierung, Montage, usw.
- VDE 0108 Sicherheitsstromversorgung
- VDE 0800 Kommunikationsverkabelungen (DIN EN 50174-2)
- VDE 0833 Gefahrenmeldungen für Brand und Einbruch
- DIN 33404 Akustische Gefahrensignale
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- LAR / LüAR Leitungsanlagen- / Lüftungsanlagen Richtlinien
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr Anzeige Tableau (FAT)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung
- DIN 14095 Feuerwehrplan Plansymbole DIN 14 034
- DIN 14623 Orientierungsschilder
- VDS 2105 Feuerwehr Schlüsseldepots (FSD)
- VDS 2095 BMA Planung und Einbau

Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Errichtung oder Umbau aktuell gültigen Ausgaben.

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

